Λ

Fachschaften des Bauingenieurwesens in Nordrhein-Westfalen Universität Dortmund Fachschaftsrat Bauwesen Postfach 500050 4600 Dortmund 50 Dortmund, im August 1987

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/1321

An alle Landtagsabgeordneten des Landtages In Nordrhein Westfalen

Betr.: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung-

hier: §65 Bauvorlageberechtigung

Bezug: Drucksache 10/1968 vom 29.04.1987

Gesetzentwurf der Landesreglerung. Zweites Gesetz zur Änderung der Landes-

bauordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit den Studentenvertretungen des Bauingenieurwesens aller Hochschulen unseres Landes bitten wir Sie, die Abgeordneten des Landtages, die Gleichberechtigung von Architekten und Bauingenieuren bei der Bauvorlageregelung beizubehalten.

Durch die von Ihnen vorgesehene Beseitigung der Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure sehen wir, d.h. alle Studenten des Bauingenieurwesens, etwa 6000, uns in unserer beruflichen Zukunft eingeschränkt.

Von einer erneuten Ungleichberechtigung von Bauingenieuren und Architekten sind wir deshalb insbesondere angesprochen, weil letzendlich wir diejenigen sind, die keine Bauvorlageberechtigung erhalten sollen.

Wir haben keinen Besitzstand und sehen uns mit den Vorschlägen konfrontiert, die Bauvorlageberechtigung entweder über den Nachweis des Besitzstandes, für uns ausgeschlossen, oder über ein Zusatzstudium zu erlangen.

Wie kann man auf der einen Seite sagen, daß Bauingenieure keine Bauvorlageberechtigung brauchen, auf der anderen Seite aber vorschlagen, wie man sie trotzdem erhalten könnte?

Neben dieser Inkonsequenz erscheint die Verlängerung des Studiums sowohl für den einzelnen, als auch für das Land finanzieil untragbar.

Zumal eine detaillierte Prüfung der jeweiligen Prüfungsordnungen für Architekten und Bauingenleure keinen Zweifel an der Befähigung beider Gruppen lassen kann, den Anforderungen der Bauvorlageberechtigung gerecht zu werden.

Das Bundesverfassungsgericht fordert ferner von einer Bauvorlage sowohl die Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirtschaftlichen Planung, den Schutz des einzelnen Verbrauchers und der Volkswirtschaft vor Fehlplanungen und unrationellen Bauverfahren, genau das sind die Ausbildungsschwerpunkte des Bauingenleurwesens.

Alle Faktoren unterstreichen, daß keine der beiden Berufsgruppen eine alleinige Qualifikation hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung für sich in Anspruch nehmen kann.

Somit widerspricht der Gesetzentwurf offensichtlich den verfassungsmäßig vorgegebenen Hauptforderungen hinsichtlich einer Bauvorlage.

Wegen des Verlustes von Tätigkeitsfeldern, der unzweifelhaft vorhandenen fachlichen Kompetenz beider Berufsgruppen hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung, dem nicht zu rechtfertigenden finanziellen Aufwand des Landes für ein Zusatzstudium und dem damit verbundenen unverhältnismäßigen Anstieg der Studiendauer, sowie der Verfassungsmäßig nicht zu vertretenden Bevorteilung der Architekten, fordern wir, diesen neuen Gesetzentwurf fallen zu lassen und den derzeit bestehenden beizubehalten. Damit werden die im anderen Fall abzusehenden Streitigkeiten unter den am Bau Tätigen im Interesse aller Bürger abgewendet.

Bitte nehmen Sie unser Schreiben zum Anlaß, Ihre anstehende Entscheidung gewissenhaft zu überprüfen. Wir würden uns auch sehr über eine Stellungnahme Ihrerseitsfreuen.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaften des Bauingenieurwesens in Nordrhein-Westfalen

im Auftrag

Helmut Bodem

Ralph Ebner

Anlage:

Die Unterschriften der Vertreter aller Fachschaften des Bauingenieurwesens an den Hochschulen in Nordrhein Westfalen.

Fachschaft der Bauingenieure der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen Mies-Van-Der-Rohe Str. 1 5100 Aachen Tel. 0241/805080

Fachschaft der Baulngenieure der Universität Dortmund Aufbau und Verfügungszentrum August-Schmidt-Str. 4 Geschoßbau 1/2.0g/Zimmer 203 Tel. 0231/7552621

Fachschaft der Bauingenieure der Gesamthochschule Wuppertal Pauluskirchstr. 7 5600 Wuppertal Tel. 0202/4393068

Fachschaft der Bauingenieure der Gesamthochschule Essen Universtätsstr. 13-15 4300 Essen Tel. 0201/1832777

Fachschaft der Baulngenleure der Fachhochschule Münster Gievenbecker Weg 65 4400 Münster Tel. 0251/83-1

Fachschaft der Bauingenieure der Fachhochschule Aachen Bayernallee 9 5100 Aachen Tel. 0241/65235

Fachschaft der Bauingenieure der Fachhochschule Minden Artillerlestr. 9 4950 Minden Tel. 0571/21076

Fachschaft der Bauingenleure der Fachhochschule Lippe 4930 Detmold Tel. 05231/66091

Fachschaft der Bauingenieure der Gesamthochschule Paderborn - Höxter Wilhelmshöhe 3470 Höxter 1 Tel. 05271/2397

Fachschaft der Bauingenleure der Fachhochschule Hagen Rathausstr. 9 5800 Hagen Tel. 02331/21199

Fachschaft der Bauingenieure der Ruhruniversität Bochum Universitätsstr. 150 4630 Bochum

5100 Aaches Tel. 0241/174635 Elsborn 28

Am Spörkel 17 4600 Dortmund 50 Tel. 0231/752964

Ulrich Tillmann Erlenstr. 10 S600 Wuppertal Tel. 0202/508584

il. Alex Schmikele Kal Bartos

02135/81476

Rudiger Echterhoff Wallgasse 1-2 4400 Münster Tel. 0251/518378

Reimanstr. 21 5100 Auchen Tel. 0241/54886

Harald Drescher Kahlerstr. 139 4839 Gürtersich Tel. 05241/39064

Deppe Friedrich Ebertstr. 136 4930 Detmold 05231/87253

Wickermann Peter Ostpresidenstr. 11 3470 Höxter Tel. 05271/2426

Heinz-Jörg Oppermann Eckener Str. 3 5800 Hagen 1 Tel. 82331/56028

Reinhild Schultz

Ahornweg 12 4630 Bochum Tel. 0234/73950